



Sitzung vom

15. April 2025

Mitgeteilt den

17. April 2025

Protokoll Nr.

265/2025

### **Anfrage Tomaschett**

betreffend Veröffentlichung von Standorten von Geschwindigkeitsmessenanlagen im Kanton Graubünden (GRP 4/2024-2025, S. 539)

### **Antwort der Regierung**

Geschwindigkeitskontrollen sind wichtige präventive Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Zur Kontrolle der Fahrgeschwindigkeit setzt die Kantonspolizei durch Patrouillen mobile Messgeräte sowie semistationäre (SEMISTA) und fixe Anlagen ein. Die Standorte werden, wie in vielen anderen Kantonen, nicht publiziert.

Aufgrund der Fragestellung beschränkt sich die Regierung in ihrer Antwort daher auf die Analyse der Publikation der Standorte dieser semistationären Messanlagen, sofern diese nicht bei Spitälern, Alters- und Pflegeheimen oder Schulen und Kindergärten aufgestellt sind.

Durch die Bekanntgabe der Standorte der semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen kann sich die Verkehrssicherheit im Bereich der Messstellen erhöhen. Voraussetzung ist jedoch, dass viele Fahrzeuglenkende die Kontrollstandorte aktiv abrufen und die Geschwindigkeit bei der Messstelle anpassen. Eine nachhaltige Verhaltensänderung, dass nur die erlaubte Geschwindigkeit gefahren wird, bleibt so aber aus. Die Bekanntgabe der Standorte der Geschwindigkeitsmessenanlagen bietet damit keine Gewähr, dass sich die Fahrzeuglenkenden ausserhalb der gemeldeten überprüften Strassenabschnitte an die geltenden Höchstgeschwindigkeiten halten. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass derjenige, der weiss, auf welchen Strassenabschnitten die Geschwindigkeit kontrolliert wird, gleichzeitig auch Kenntnis hat, auf welchen Strassenabschnitten nicht kontrolliert wird. Dies hat zur Folge, dass den allgemeinen und signalisierten Höchstgeschwindigkeiten auf dem übrigen, nicht-kontrollierten Strassennetz nur noch Empfehlungscharakter zukommt. Das ist nicht

im Sinne der Regierung. Für die Verkehrssicherheit ist entscheidend, dass sich die Verkehrsteilnehmenden an die geltenden Höchstgeschwindigkeiten halten. Entsprechend müssen unangekündigte Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Diese wirken sich positiv auf die Verkehrssicherheit aus und stellen eine wichtige präventive Massnahme im Strassenverkehr dar, um gefährliche Unfälle und deren Folgen zu vermeiden.

Die Regierung erkennt aufgrund der vorstehenden Ausführungen in der Gesamtbeurteilung kaum einen positiven Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Bekanntgabe der Radarstandorte. Bevor sie jedoch ganz darauf verzichtet, ist sie bereit, die Erfahrungen von anderen Kantonen genauer zu analysieren und in einer Pilotphase weitere entsprechende Erfahrungen zu sammeln.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

i.V. C. Hartmann Lütcher